

LIEFERBEDINGUNGEN DER STÜTZPUNKT-TRAININGSGERÄTE GMBH

1. Es gelten die AGB's der Stützpunkt-Trainingsgeräte GmbH

2. Benötigte Informationen vor Auslieferung:

- Ansprechpartner Medizintechnik für die Einweisung der Geräte
- Ansprechpartner für die Anlieferung
- Genaue Angaben über Tür- und Aufzugsmaße, Stufen, Absätzen, Kanten usw. Das „Protokoll Vor-Ort-Besichtigung“ muss von Kunden ausgefüllt mindestens 2 Wochen vor Lieferung vorliegen.
- Benennung und Anwesenheit eines Verantwortlichen auf Kundenseite für die Unterzeichnung der Lieferscheine, Dokumente, Genehmigung der Einbringungs-Stunden etc.

3. Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Lieferung

- Befestigte Zugangswege (sehr wichtig)
- Ausreichende Parkplätze, ggf. Parkgenehmigungen
- Durchgängige Parkmöglichkeit ohne Zeitbeschränkung
- Freie und sichere Wege in die Trainings- bzw. Therapieräume
- Fertigestellte Räumlichkeiten
- Die Räumlichkeiten für die anzuliefernden Geräte müssen frei sein, um das Aufstellen der Geräte an die Bestimmungsposition zu ermöglichen
- Abgeschlossene und abgenommene Arbeiten von Trockenbauern, Malern & Elektrikern
- Funktionierende und abgenommene Aufzüge, falls Aufzüge vorhanden sind
- Kein Baustellenbetrieb bei Neubau oder Umbau
- Keine arbeitenden Handwerker am Tag der Installation

5. Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Einweisung und der Schulung

Die Einweisung und Schulung findet an einem Werktag statt. Das muss bei der Terminplanung berücksichtigt werden. Um eine ordnungsgemäße und erfolgreiche Einweisung und Schulung durchzuführen, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Die teilnehmenden Therapeuten müssen vom Therapiebetrieb freigestellt und durchgehend anwesend sein
- Die Geräte müssen an ihrer Bestimmungsposition stehen und dürfen seit der Lieferung nicht bewegt worden sein
- Keine Störungen durch Telefonate, Patientenfragen, Handwerkerfragen

6. Folgen bei nicht vorhandenen Voraussetzungen

Unsere Mitarbeiter sind nicht berechtigt, Lieferungen, Inbetriebnahmen, Einweisungen oder Schulungen durchzuführen, wenn die o.g. Voraussetzungen nicht erfüllt sind bzw. sind befugt, die Arbeiten abubrechen, sobald sie feststellen, dass o.g. Voraussetzungen nicht erfüllt sind. In einem solchen Fall hat der Kunde die Zusatzaufwendungen zu tragen, die der Stützpunkt-Trainingsgeräte GmbH durch das Nichtvorhandensein der Voraussetzungen entstehen, wie Reisekosten, Stundensätze, Arbeitsausfall etc. Der Kunde hat auch die Kosten für Verschiebungen der Arbeiten zu tragen, wenn er die Stützpunkt-Trainingsgeräte GmbH nicht spätestens 2 Wochen vor Lieferung, Inbetriebnahme, IT-Integration, Einweisung oder Schulung über das Fehlen der Voraussetzungen informiert.

Stand Juli 2019